

Landesgeschäftsstelle Marienstr. 3a 70178 Stuttgart

Tel.: 0711-241045

E-Mail: lgs@die-linke-bw.de

Stuttgart, 27.11.2014

Materialien zum Landesparteitag am 6./7. Dezember 2014 in Stuttgart-Möhringen

Heft 2

Zeitplan des Landesparteitags

Samstag, 6. Dezember 2014 9.00 Uhr Einlass und Anmeldung 10.15 Uhr Begrüßung und Konstituierung 10.30 Uhr Redebeitrag des Landesvorstands 11.00 Uhr Grußwort von Nikolaus Landgraf (DGB-Vorsitzender von Baden-Württemberg) 11.15 Uhr Tätigkeits- und Finanzbericht des Landesvorstands 11.45 Uhr Ansprache zum Tätigkeits- und Finanzbericht des Landesvorstands 12.10 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission und Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge 12.15 Uhr Einbringung des Antrags des Landesvorstands zur Landtagswahl 2016 12.30 Uhr Aussprache zur Landtagswahl 2016 13.00 Uhr Mittagspause 14.00 Uhr Aussprache zur Landtagswahl 2016 (Fortsetzung) mit Beschluss zum Antrag des Landesvorstands 15.00 Uhr Foren zur Landespolitik (in parallelen Arbeitsgruppen) Forum A: Gegen Armut in einem reichen Bundesland Forum B: Bildung ohne Auslese (Schule und Hochschule) Forum C: Regionalverkehr und Energiewende Forum D: Hilfe für Flüchtlinge in Baden-Württemberg Forum E: Wohnen und bezahlbare Mieten Pause 17.45 Uhr 18.00 Uhr Abendessen 18.30 Uhr Grußwort des Parteivorsitzenden Bernd Riexinger mit anschließender Behandlung von Anträgen

Sonntag, 7. Dezember 2014

	-	
9.30	Uhr	Behandlung von Anträgen und weitere Grußworte
10.30	Uhr	Nachwahl zum Landesvorstand
11.15	Uhr	Referat zur Antikriegspolitik
11.45	Uhr	Aussprache zum Referat
12.45	Uhr	Schlusswort
13.00	Uhr	Ende des Landesparteitages

Der folgende Antrag wurde fristgerecht eingereicht und im Materialheft 1 nur versehentlich nicht mit abgedruckt:

A11 "Unterstützung der Tarifauseinandersetzungen in den Sozial- und Erziehungsdiensten in 2015"

Antragsteller/in: KV Freiburg

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Baden-Württemberg unterstützt die Aufwertungskampagne für die Sozial- und Erziehungsdienste von ver.di. Die Unterstützung der Kampagne läuft über die landesweite Arbeitsgruppe zur Kampagne zu prekären Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen. Die landesweite Kampagnengruppe kann dabei:

- Information über das Thema für die Kreisverbände bereitstellen.
- die Kontaktsuche zwischen ver.di-Aktiven im Kita-Bereich und den Kreisverbänden unterstützen.
- die Gründung von Solidaritätskomitees vor Ort anregen,
- eigene Aktionsideen entwickeln,
- als Verbindung zwischen der Kampagne der Bundespartei und dem Landesverband dienen.
- kommunalpolitische Initiativen erarbeiten und koordinieren.

Bearünduna

Mit der "Kasseler Erklärung" hat ver.di eine Kampagne zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe gestartet. Ziel ist es, mit der Tarifrunde 2015 eine bessere Eingruppierung der Beschäftigten in den Kitas zu erreichen. Aufgrund der Finanzmisere in den kommunalen Haushalten ist abzusehen, dass diese Tarifforderung nur durch einen Arbeitskampf durchzusetzen ist. Ver.di sucht explizit die Unterstützung der Öffentlichkeit, weil eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten Voraussetzung für gute Kitas sind. Da die Kinderbetreuung Teil der öffentlichen Infrastruktur ist, führen Kita-Streiks zwangsläufig zu einer politischen Auseinandersetzung: einerseits wird die Forderung nach einer besseren Bezahlung der Kita-Beschäftigten auf viel Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen, andererseits wird ein Kita-Streik Berufstätige vor große Probleme stellen. Außerdem werden Kommunalpolitiker anderer Parteien versuchen, mit der Androhung höherer Gebühren die Forderungen der Beschäftigten zu delegitimieren. Es ist deshalb notwendig, zur Unterstützung des Arbeitskampfes in den Kitas eine Solidarität zwischen den Beschäftigten und den betroffenen Eltern zu organisieren und in einer politischen Kampagne aufzuzeigen, dass die schlechte Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher eine Folge der zurückliegenden Steuersenkungen ist. Der vergangene Bundesparteitag hat im Mai einen Antrag zur Unterstützung des Kita-Streiks beschlossen. Bundesweit ist diese Auseinandersetzung Teil der Kampagne gegen prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, die der Parteivorstand beschlossen hat. Für die Partei DIE LINKE bietet diese Auseinandersetzung die Möglichkeit, die Diskussion über die Finanzierung öffentlicher Haushalte und die Forderung nach ausreichenden, flächendeckenden und kostenlosen Kitas mit einer konkreten Solidaritätsarbeit für die Beschäftigten zu verbinden.

Geschäftsordnung des Landesparteitages

(bereits vom letzten Landesparteitag beschlossen und für die gesamte Amtsperiode gültig)

1. Tagungsleitung

Der Parteitag wählt sich ein Präsidium, welches die Tagung leitet.

2. Protokoll

Über den Ablauf des Parteitages ist ein Protokoll oder ein Tonträgermitschnitt zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch das Tagungspräsidium zu beurkunden.

3. Gäste des Parteitags

Gäste des Parteitags sind Anwesende ohne Delegiertenmandat, die ausdrücklich oder nicht ausdrücklich zum Parteitag geladen wurden.

4. Rederecht

Gästen des Parteitages kann Rederecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen der Delegierten kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist vom Parteitag über das Rederecht abzustimmen. Abgeordnete aus dem Landesverband, Mitglieder des Landesvorstandes und des Präsidiums des Landesausschusses haben Rederecht.

5. Wortmeldungen

Wortmeldungen zu Debatten sind in der Regel nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beim Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Die Redner/innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldung.

6. Redezeiten

Die Redezeit in einer Debatte beträgt in der Regel zwei Minuten. Falls der Parteitag etwas anderes beschließt, gilt das für alle Redner/innen in der Debatte. Das Tagungspräsidium weist die/den Redner/in auf die Beendigung der Redezeit hin und wiederholt diesen Hinweis im Abstand von 30 Sekunden maximal zwei Mal. Danach ist der/dem Redner/in das Wort zu entziehen oder vom Parteitag eine Verlängerung der Redezeit abzustimmen.

7. Eingriff in die Debatte

Das Tagungspräsidium hat das Recht, durch kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Debatte dienen, jederzeit in die Debatte einzugreifen. Zu diesem Zweck darf der/die Redner/in unterbrochen werden.

8. Wortentzug

Das Tagungspräsidium ist berechtigt, nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein/e Redner/in nach zweimaligem Hinweis nicht den Aufforderungen, so darf das Tagungspräsidium das Wort entziehen.

9. Antragsbegründungen

Antragsteller/innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

10. Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und danach dafür das Wort.

11. Anträge auf Ende der Debatte oder Schluss des Tagesordnungspunktes

Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.

12. Antragsfrist für reguläre Anträge

Anträge an den Landesparteitag können bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingereicht werden. Sie sind den Delegierten spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzustellen.

13. Behandlung von regulären Anträgen

Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder durch Beschluss des Landesparteitages an andere Gremien oder Kommissionen zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an andere Gremien oder Kommissionen überwiesen.

14. Änderungsanträge

Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Parteitages beim Landesvorstand einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Lediglich Änderungsanträge, die fristgemäß von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 10 Delegierten eingebracht werden, sind zwingend im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.

15. Dringlichkeits- und Initiativanträge

Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 25 Delegierte durch ihre Unterschrift einen solchen Antrag unterstützen. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragsschluss eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Parteitag ergibt. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

16. Kompromissvorschläge der Antragskommission

Die Antragskommission kann in besonderen Fällen dem Landesparteitag redaktionelle Änderungen von Anträgen vorschlagen, um einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Dabei hat die Antragskommission zu erläutern, welche Einzelanträge bei Annahme des Vorschlags als erledigt einstufen sind.

17. Überweisungen von Anträgen

Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen. Diese sind im Plenum abzustimmen.

18. Abstimmungen über Anträge

Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen für den Antrag, dann gegen den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

19. Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Eine einfache Mehrheit ist gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die Zahl der gültigen Nein-Stimmen überschreitet. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

20. Wahlkommission

Die Wahlkommission des Landesparteitages ist für die ordnungsmäßige Auszählung der Stimmen und für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständig. Ihr müssen mindestens drei Personen angehören.

21. Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission des Landesparteitages prüft während der Tagung eines Landesparteitages fortlaufend die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und erstattet darüber dem Präsidium des Landesparteitages Bericht, welches auf dieser Grundlage die Beschlussfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit des Parteitages feststellt. Der Mandatsprüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören.

22. Schlusswort

Referent/innen und Berichterstatter/innen kann durch das Tagungspräsidium das Schlusswort erteilt werden.

23. Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen und zu Richtigstellungen kann das Tagungspräsidium nach Schluss der Debatte bzw. nach dem Schlusswort, jedoch nicht vor der Abstimmung erteilen.

24. Abweichungen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn keiner der Delegierten Widerspruch erhebt.

Arbeitsgremien des Landesparteitages

(bereits gewählt für die aktuelle Amtsperiode)

<u>Präsidium:</u>

Dorothee Diehm, Claudia Haydt, Lars Hilbig, Alexander Kauz, Carsten Labudda, Heidi Scharf, Jessica Tatti, Thomas Trüper

Antragskommission:

Stefan Dreher, Eva-Maria Glathe-Braun, Milan Kopriva, Biggi Ostmeyer, Dagmar Uhlig, Edgar Wunder